**▼** zurück zur Übersicht

## **iii** 31.07.2015 **♀** Stuttgart

## Bahn beginnt mit Bestandsaufnahme für Maßnahmen zum passiven Schallschutz in Mannheim- Blumenau, Schönau, Gartenstadt und Waldhof

Schallschutzfenster und -lüfter bringen deutliche Besserung der Lärmsituation • Haus- und Wohnungseigentümer entscheiden über Teilnahme am Programm

Im Rahmen des Programms "Lärmsanierung an bestehenden Schienenwegen des Bundes" wurden in Abstimmung mit der Stadtverwaltung Mannheim in den Stadtteilen Blumenau, Schönau, Gartenstadt und Waldhof nahezu 600 Gebäude und Wohnungen ermittelt, bei denen der zulässigen Lärmgrenzwert überschritten wird und die vor 1974 erbaut wurden. Somit sind diese Häuser nach den gültigen Richtlinien zur Lärmsanierung förderfähig für passiven Schallschutz, zum Beispiel den Einbau von Schallschutzfenstern. Bis 2017 werden die Maßnahmen zum passiven Schallschutz in Mannheim durchgeführt.

In der nächsten Woche erhalten die betroffenen Eigentümer von der Stadt Mannheim die erforderlichen Unterlagen, um ihre Teilnahme am Programm anzumelden. Nach Antwort wird zur Beurteilung der Lärmsituation in den Wohnräumen ein Vor-Ort-Termin vereinbart. Als Resultat erhalten die Eigentümer anschließend eine schalltechnische Objektbeurteilung kostenlos zugeschickt. Auf dieser Basis entscheidet der Eigentümer über eine mögliche Realisierung. Der Bund übernimmt

75 Prozent der förderfähigen Kosten.

## **Das Programm**

Auf dem 33.500 Kilometer langen Streckennetz der Bahn sind 3.700 Kilometer besonders durch Schienenlärm belastet. Bundesweit sind aktuell in 1.485 Ortslagen Lärmsanierungsmaßnahmen in Planung, im Bau oder bereits abgeschlossen. Seit 1999 wurden 1.400 Kilometer besonders lärmbelasteter Strecken saniert, dafür wurden rund 560 Kilometer Schallschutzwände errichtet und in 53.400 Wohnungen Schallschutzfenster eingebaut. Hierfür wurden über eine Milliarde Euro an Bundesmitteln und Mittel der DB ausgegeben.

Bei der Lärmsanierung handelt es sich um eine freiwillige Leistung des Bundes. Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Durchführung. Gefördert werden neben Lärmschutzwänden auch schalldichte Fenster und Lüfter an Gebäuden entlang von Bahnstrecken. In Einzelfällen werden auch Dämmungen der Außenfassaden und Dächer teilfinanziert. Der Eigenanteil von einem Viertel der Kosten ist vom Eigentümer zu tragen, da die Maßnahmen immer mit einer Wertsteigerung des Objekts verbunden sind.

2 of 3 18.11.2015 11:08